

Maklervertrag

Zwischen

Maxi Mustermann, Nürnberger Straße 22, 91301 Forchheim

(Name/Anschrift)

und

Bevollmächtigter Makler:

Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim

(Name/Anschrift)

1. Gegenstand des Vertrags ist die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen. Mit Abschluss des Maklervertrags erhalten Sie einen umfassenden Service. Wir übernehmen für Sie die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung Ihrer Versicherungsverträge. Wir entlasten Sie weitgehend vom aufwändigen Schriftverkehr mit Versicherungen und Finanzdienstleistern und stellen somit eine professionelle Betreuung sicher.
2. Versicherungsmakler Nägel ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden und nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftragsgebers wahr.
3. Bei der Versicherungsvermittlung kann Versicherungsmakler Nägel einzelne Versicherer direkt ansprechen oder sich der Dienstleistung folgender Zwischenmakler bedienen:

- blau direkt GmbH & Co.KG, Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck
 - Dema Deutsche Versicherungsmakler AG, Ziegetdorfer Str. 116, 93051 Regensburg
 - Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25. 80992 München
 - Aruna Süd GmbH, Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt
 - Aruna GmbH, Kalckreutherstr. 11, 10777 Berlin
 - Photovoltaikversicherung24.de, Goslarsche Landstr. 10a, 31135 Hildesheim
 - insuru Maklerservice, Klettenberggürtel 66, 50939 Köln
 - Policenwerk Assekuradeure GmbH & Co.KG, Randersackerer Straße 51, 97072 Würzburg
- oder auch anderer Maklerpools

Der Zwischenmakler erbringt im Verhältnis zum Auftraggeber keine Dienstleistungen. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsgesellschaften den Zwischenmakler in Versicherungspolicen als Betreuer, Vermittler und dgl. des Versicherungsnehmers eindruckend sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist lediglich Versicherungsmakler Nägel (Vertragspartner des Auftraggebers).

4. Dieser Service ist für den Auftraggeber mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden, es sei denn, es wäre mit einem weiteren Vertrag zusätzlich geregelt (z. B. durch einen weiteren Honorarvertrag). Bei diesem Vertrag werden die Leistungen durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Anders lautende Regelungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung wie z. B. einem zusätzlichen Honorarvertrag.
5. Pflichten des Maklers
Der Makler erbringt aufgrund dieses Vertrags gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die nach geltender Gesetzes- und Rechtslage üblicherweise von einem Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden zu erbringen sind. Dazu gehören zum Beispiel:
 - Die Vermittlung von bedarfsgerechten privaten und betrieblichen Versicherungsverträgen.
 - Die Betreuung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge.
 - Die Betreuung der nicht durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, sofern dies ausdrücklich vereinbart wird.
 - Die Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung.

Versicherungsmakler Nägel erfragt bei der Versicherungsvermittlung Lebensumstände des Auftraggebers, die dieser wahrheitsgemäß anzugeben hat. Der Auftraggeber wird bei der Betreuung mitwirken, in dem er Versicherungsmakler Nägel über Änderungen seiner Lebensumstände unverzüglich informiert. Hierdurch wird Versicherungsmakler Nägel in die Lage versetzt, den Auftraggeber über ggf. erforderliche Anpassungen seines Versicherungsschutzes zu beraten.

Versicherungsmakler Nägel vermittelt nicht an Unternehmen, die dem Makler keine Courtage gewähren. Falls dies der Auftraggeber ausdrücklich wünscht, ist hierfür eine gesonderte Regelung zu vereinbaren, z. B. durch einen zusätzlichen Honorarvertrag.

6. Der Vertrag ist auf unbestimmte Laufzeit geschlossen und kann ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden.
7. Der Auftraggeber willigt in die Speicherung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten in einer gesonderten Erklärung (Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz) ein.
8. Die Haftung von Versicherungsmakler Nägel ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1,23 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Versicherungsmakler Nägel hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Versicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Summe zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.
Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Maklervertrag wegen leicht fahrlässig begangener Pflichtverletzungen verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren die Ansprüche aber drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrags. Unberührt bleibt die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit.
9. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklervertrag. Für die Kündigung des Vorvertrages ist der Auftraggeber verantwortlich. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrags unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht für den Sitz von Versicherungsmakler Nägel.
10. Dieser Maklervertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die Sparten, die in der Anlage „Übernahme-/ Übergabedokumentation“ als Übergabe mit einem „X“ gezeichnet sind (siehe Anlage).

31. Oktober 2016
Forchheim, Datum

✕ _____ ✕ _____
Versicherungsmakler Nägel Unterschrift Auftraggeber

Datenschutzerklärung

§ 1 Präambel

Der Auftraggeber wünscht die Vermittlung und Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und Kapitalanlagegesellschaften aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem Vermittler. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Auftraggebers erhalten, speichern und weitergeben dürfen.

§ 2 Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Vermittler gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Auftraggeber bekannten, kooperierenden Unternehmungen (vgl. § 7) weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers. Die Daten des Auftraggebers werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht. Der Vermittler darf die Auftraggeberdaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Auftraggebers, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

§ 3 Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

Der Auftraggeber hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

§ 4 Anweisungsregelung

Der Auftraggeber weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

§ 5 Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und Verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Vermittlers gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.

§ 6 Rechtsnachfolger

Der Auftraggeber willigt ein, dass die von dem Vermittler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Vermittler bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.

§ 7 Vermittler

Vermittler im Sinne dieser Datenschutzerklärung ist

Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Forchheimer Str. 22, 91301 Forchheim und namentlich genannte Pools:

- alle die im Maklervertrag unter „Punkt 3“ aufgeführt sind
- alle die in der Maklervollmacht unter „Punkt 5“ aufgeführt sind

§ 8 Kommunikation

Zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrages ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer regelmäßig Kontakt mit seinem Auftraggeber aufnimmt. Der Auftraggeber erklärt daher schon jetzt ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Auftragnehmer mit ihm jederzeit telefonisch, schriftlich, elektronisch (z.B. per @-mail) oder auf sonstigem Wege Kontakt aufnimmt. Der Auftragnehmer versichert, von dieser Einverständniserklärung nur Gebrauch zu machen, soweit es im Rahmen des Versicherungsmaklervertrages erforderlich ist.

31. Oktober 2016
Forchheim, Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber

Maklervollmacht/Vertretungsvollmacht

Vollmachtgeber:

(Name/Anschrift)

Maxi Mustermann, Nürnberger Straße 22, 91301 Forchheim

Bevollmächtigter Makler:

(Name/Anschrift)

Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer und einen eventuellen Rechtsnachfolger des Auftragnehmers zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe die Versicherungs- und sonstiger Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen
2. **nach vorheriger Absprache die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge (nicht bei Leben, Renten und Krankenversicherungen)**
3. die Entgegennahme der vorvertraglichen Informationen und Mitteilungen nach § 7 ABS. 1,2 VVG und §§ 1-4 VVG-InfoV
4. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Auftragnehmer vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung, nicht jedoch die Entgegennahme von Geldzahlung aus Versicherungsverträgen.
5. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler wie:
 - blau direkt GmbH & Co.KG, Fackenburger Allee 11, 23554 Lübeck
 - Dema Deutsche Versicherungsmakler AG, Ziegetdorfer Str. 116, 93051 Regensburg
 - Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25. 80992 München
 - Aruna Süd GmbH, Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt
 - Aruna GmbH, Kalckreutherstr. 11, 10777 Berlin
 - Photovoltaikversicherung24.de, Goslarsche Landstr. 10a, 31135 Hildesheim
 - insuru Maklerservice, Klettenberggürtel 66, 50939 Köln
 - Policenwerk Assekuradeure GmbH & Co.KG, Randersackerer Straße 51, 97072 Würzburgoder auch anderer Maklerpools
6. die Einleitung des Ombudsmannverfahren gegen den Versicherer im Falle der Leistungsablehnung.

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers mit dem Versicherungsnehmer ist über den Auftragnehmer zu führen oder diesem zu überlassen. Der Auftragnehmer ist von den Beschränkungen gem. § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber gem. § 168 BGB jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Vollmacht erstreckt sich als Untervollmacht auch auf vom Auftragnehmer eingesetzten Zwischenmakler.

Ausweis:

Der Auftragnehmer weist sich durch eine Kopie dieser Urkunde als Bevollmächtigter des Auftraggebers aus. Sofern das jeweilige Versicherungsunternehmen auf die Einsicht der Originalurkunde besteht, ist dies dem Auftragnehmer sofort mitzuteilen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Versicherer rechtlichen Anspruch auf die Vorlage einer original Vertretervollmacht gem. § 174 BGB hat. Sofern gewünscht, kann diese vorgelegt werden. Gem. § 175 BGB hat der Auftragnehmer in diesem Fall einen rechtlichen Anspruch auf die sofortige Rückgabe der original Vertretungsvollmacht durch den Versicherer.

31. Oktober 2016
Forchheim , Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber

Erstinformation
nach § 11 der Verordnung über
die Versicherungsvermittlung
und- Beratung (VersVermV)

31. Oktober 2016

Erstinformation

1. Herr Ottmar Nägel, Versicherungsmakler Nägel
Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim
2. www.makler-naegel.de, @mail an: info@makler-naegel.de
3. Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 der Gewerbeordnung
4. Registriert bei der IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München
Tel.: 089/5116-0
Fax: 089/5116-666
Webseite IHK: www.muenchen.ihk.de
Registrierungsnummer: D-PSCR-VZTLD-32
Webseite Register: www.vermittlerregister.info
5. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
6. Kein Versicherungsunternehmen hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals des Maklers.
7. Schlichtungsstellen:
Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V.
Kronenstraße 13
10117 Berlin
Telefon: 01804/22 44 24 www.versicherungsombudsmann.de
Für Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Telefon: 01802/55 04 44 www.pkvombudsmann.de
Für sämtliche Versicherungszweige
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon: 0228/422-7777 www.bafin.de

Maxi Mustermann

31. Oktober 2016
Forchheim, Datum

✂ _____
Unterschrift

Übernahme-/Übergabe-	Dokumentation der Sparten (Anlage zum Maklerauftrag von Maxi Mustermann)			
	Übergabe	X	Datum	Unterschrift
Gesundheit				
Krankheit und Pflegebedürftigkeit				
Krankenversicherung gesetzlich/privat	Pflichtversicherung, übernimmt Kosten einer medizinischen Versorgung			
Krankentagegeld / Krankenhaustagegeld	Sichert Einkommenslücken bei längeren Krankheiten (Arbeitnehmer ab der 6 Woche) bzw. Krankenhausaufenthalt ab			
Zusatzversicherung Privatpatient im Krankenhaus	Für jeden gesetzlich Versicherten, der im Krankenhaus Wert legt auf freie Wahl des Behandlers, der Art der Behandlung und der Medikamente			
Zusatzversicherung Privatpatient beim Haus- u. Facharzt, Zahnarzt, Heilpraktiker	Für jeden gesetzlich Versicherten, der Wert legt auf freie Wahl bei der Behandlung beim Haus- und beim Facharzt, beim Zahnarzt oder beim Heilpraktiker			
Zusatzversicherung für den Pflegefall	Schafft Unabhängigkeit im Pflegefall, sichert zu vererbendes Vermögen Es wird eine Pflegerente oder ein Pflegetagegeld geleistet			
Auslandsreise-Krankenversicherung	Für alle gesetzlich Krankenversicherten. Für privat Versicherte, die im Ausland keinen ausreichenden Versicherungsschutz haben od. den Selbstbehalt versichern möchten.			
Berufsunfähigkeit und Invalidität				
Berufsunfähigkeit (BU)	Einkommensabsicherung im Fall, dass der eigene Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Zahlt monatliche Rente an die versicherte Person			
Erwerbsunfähigkeit (EU)	Für jeden der aus gesundheitlichen Gründen keine Berufsunfähigkeitsversicherung bekommt. Leistet nur wenn überhaupt keine Arbeit mehr ausgeübt werden kann, unabhängig vom Beruf.			
Dread Disease- Schwere Krankheiten	Alternative für jeden, der keine BU oder EU abschließen will oder kann. Leistet bei Eintritt bestimmter schwerer Krankheiten (z B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall) eine Einmalzahlung			
Grundfähigkeit	Günstige, leistungsreduzierte Alternative zu BU. Wenig Gesundheitsfragen. Leistet bei Verlust von Grundfähigkeiten, wie gehen, hören, sprechen, usw. eine Einmalzahlung oder Rente			
Kinder-Invalidität	Erste Wahl für jedes Kind, leistet bei Eintritt einer Invalidität aufgr. einer Erkrankung - nicht nur bei Unfall. Ab Alter 15: Möglichkeit der Berufsunfähigkeits-Versicherung			
Unfallversicherung				
Unfall – Invalidität	Leistet bei Invalidität durch Unfall, Einmalzahlung			
Unfallrente	Einkommensabsicherung im Fall von Invalidität 50 %, zahlt monatliche Rente			
Todesfall				
Risiko-Lebensversicherung	Für alle, die Partner oder Kinder zu versorgen haben, bei Baufinanzierungen und anderen hohen Krediten. Alternative Rentenversicherungen mit Todesfallleistung ohne Gesundheitsfragen (anfangs reduzierte, dann steigende Leistungen).			
Sterbegeld	Für alle, die für ihr eigenes Begräbnis vorsorgen und Hinterbliebene nicht mit Kosten belasten möchten. Risikolebensversicherung ohne Gesundheitsfragen mit steigender Leistung.			
Vermögen				
Altersvorsorge				
Private Rentenversicherung	Für jeden, der eine lebenslange, private Rente beziehen möchte.			
Fondsgebundene Rentenversicherung	Für jeden, der eine Chance auf höhere Renditen als bei konventionellen Versicherungsprodukten wünscht und die damit verbundenen Risiken tragen kann.			
Kapitalbildende Lebensversicherung	Sinnvoll wenn vermögenswirksame Leistungen für Rente verwendet werden sollen Steuerpflichtige einmalige Auszahlung zum Ablauf des Vertrages.			
Riester-Rente	Für jeden der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leistet und nicht auf staatliche Zulagen verzichten möchte. Auch für Ehepartner von Berechtigten.			
Basis-Rente	Für jeden, der Vorsorgebeiträge auch in Zukunft steuerlich geltend machen möchte. Geschützt bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz BU bis 50% des Beitrags einschließbar.			
Betriebliche Altersvorsorge	Für jeden, der seinen Betrieb bei der Altersvorsorge mit einbeziehen und Steuern sparen möchte.			
Aktien- / Fondssparen				
Sparen im Sachwert oder in Rentenpapieren	Ergänzung bzw. Alternative - je nach Auswahl und Gewichtung - zu Sparplan oder zur Rentenversicherung. Sinnvoll vor allem sofern Freistellungsauftrag möglich. Hohe Flexibilität.			
Bausparen				
Bausparen	Bietet Zinssicherheit für späteres Immobiliendarlehen (Kauf, Renovierung) bzw. Bonuszahlung bei Verzicht auf das Darlehen. Geeignet auch für vermögenswirksame Leistungen. Bei Inanspruchnahme von Förderungen: Nachweis einer wohnwirtschaftlichen Verwendung.			
Vermögenswirksame Leistungen				
Vermögenswirksame	Nutzung der Zulagen vom Arbeitgeber und Staat: Bausparen, Aktiensparen, Renten-			

Leistungen	versicherung, Prämiensparen, betriebliche Altersversorgung je nach Tarifvertrag.			
Übernahme-/Übergabe-	Dokumentation (Anlage zum Maklerauftrag von Maxi Mustermann			
		Übergabe	X	Datum
				Unterschrift
Immobilie, eigengenutzt oder als Kapitalanlage				
Sachwerte schaffen	Eigennutzung Sicherheit und Rendite als Baustein der Altersversorgung. Kapitalanlage Steuervorteile möglich, Ergänzung zum Kapitalaufbau im Geldwert z.B. mit Rentenversicherungen.			
Sicherheit				
Haftpflichtansprüche				
Privathaftpflicht	Für jeden, als Schutz vor Schadenersatzansprüchen im privaten Bereich.			
Diensthauptpflicht	Sichert Schäden von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst in Ausübung des Berufs ab.			
Haus-/Grundstücks - HV	Sichert den Vermieter gegen Schaden die durch die von ihm vermietete Immobilie entstehen			
Gewässerschaden - HV	Sichert jeden Besitzer eines Öltanks bei Schäden durch Ölaustritt			
Tierhalter - HV	Sichert jeden Tierhalter gegen Schaden die sein Tier verursacht (Hunde, Pferde)			
Bauherren - HV	Sichert den Bauherren gegen Schäden, die Andere auf seiner Baustelle erleiden			
Immobilie und Wohnen				
Wohngebäude	Sichert Schäden am Gebäude durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel			
Erweiterte Elementarschäden	Sichert Schäden am Gebäude durch Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Erdbeben an der Immobilie ab. In Hochwassergebieten oft nicht erhältlich.			
Bauleistungs- Versicherung	Sichert Schäden am noch nicht fertiggestellten Gebäude			
Hausrat-/Glasversicherung				
Hausrat	Sichert den Hausrat (Möbel, Kleidung, Elektrogeräte usw.) bei Schäden wegen Feuer, Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Überspannung, Fahrraddiebstahl			
Elementarschäden	Sichert Schäden durch Hochwasser, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Erdbeben am Hausrat ab. In Hochwassergebieten oft nicht erhältlich. Kein Rückstauschaden			
Hausrat- Glasbruch	Sichert Glasbruchschaden an der Immobilie bzw. am Hausrat ab, bei großen Glasflächen oder Wintergarten überlegenswert.			
Kfz-Versicherung				
Fahrzeughauptpflicht	Pflicht für jeden Fahrzeughalter zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen im Straßenverkehr.			
Vollkasko	Sichert den Fahrzeugeigentümer bei Schäden am eigenen Fahrzeug (auch selbst verschuldete)			
Teilkasko	Sichert den Fahrzeugeigentümer bei Schäden durch Diebstahl, Feuer, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Marderbiss, Zusammenstoß mit Haarwild, Glasbruch. Keine Höherstufung im Schadensfall			
Fahrerunfall	Sichert den Fahrer bei selbstverschuldetem Unfall: Zahlung von z.B. Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, Rentenansprüchen wenn sonst keine Leistung von anderer Versicherung zu erwarten ist.			
Schutzbrief - allgemein	Sichert das Fahrzeug bei Pannen, Abschlepphilfe etc. im In-u Ausland			
Schutzbrief - Extra-Auslandsreisen	Sichert den Halter im europäischen Ausland: Entschädigung bei einem nicht-selbstverschuldetem Unfall nach deutschem Recht durch den eigenen Versicherer			
Juristische Streitigkeiten				
Rechtsschutz	Sichert Kosten für Rechtsstreitigkeiten ab			
Verkehr	Sichert Kosten für Rechtsstreitigkeiten im verkehrsrechtlichen Bereich ab			
Mieter oder Eigentümer einer Immobilie	Sichert Kosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen oder der gemieteten Immobilie			
Arbeitsvertrag	Sichert Kosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis			
Straftat-Vorwurf	Sichert Kosten für die Abwehr des Straftat Vorwurfs			

Der Auftraggeber vergibt mit seiner Unterschrift die Maklervollmacht an den mit „X“ gekennzeichneten Sparten.

Der Makler wird vom Auftraggeber nur für die mit "X" gekennzeichneten Sparten / Bereiche mit der Beratung und der Vermittlung von Versicherungsschutz beauftragt. Für alle nicht markierten Sparten / Bereiche wünscht der Auftraggeber keine Beratung. Auf die Gefahr, dass dadurch bestehende Risiken unerkannt bleiben wurde der Auftraggeber vom Makler hingewiesen, akzeptiert dies und verzichtet ausdrücklich auf weitere Beratungsleistungen des Maklers.

Forchheim,
31.10.2016

Datum

Auftraggeber: Mustermann Maxi X

Unterschrift

X

Makler

Dienstleistungsvertrag für Sparte KFZ beim Abschluss über Direktversicherer

Vollmachtgeber: Maxi Mustermann, Nürnberger Straße 22, 91301 Forchheim
(Name/Anschrift)
Bevollmächtigter Makler: **Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim**
(Name/Anschrift)

In der Sparte KFZ wird aus wirtschaftlichen Gründen über Versicherungsmakler Nägel ausschließlich die **HUK24 als Direktversicherer** angeboten. Hiermit entsteht i. d. R. für beide Parteien eine sogenannte

„Win-Win-Situation“

Da von einem Direktversicherer keinerlei Abschlusskosten zur Auszahlung einer Provision entstehen, werden die Kosten für den Aufwand von Versicherungsmakler Nägel gesondert wie folgt in Rechnung gestellt:

Servicepauschale für Versicherer- oder Fahrzeugwechsel/PKW:	75,00 € (je Wechselprozess)
Servicepauschale für Versicherer- oder Fahrzeugwechsel/Krad:	50,00 € (je Wechselprozess)
Servicepauschale für die jährliche Verwaltung:	20,00 € (für jedes Folgejahr)
Servicepauschale für Schadensabwicklungshilfe:	35,00 € (je Schadensfall)

Des Weiteren ist für die administrative Abwicklung über die HUK24 zwingend die **Einrichtung eines E-Mail-Kontos**, welches durch Versicherungsmakler Nägel mit den Adresdaten des Mandanten eingerichtet wird, notwendig. Dieses wird von Versicherungsmakler Nägel abgerufen und **ausschließlich für den Dokumentenverkehr und die Kommunikation zur HUK24** verwendet. Die Übermittlung von Dokumenten durch Versicherungsmakler Nägel erfolgt ausschließlich über unverschlüsselten Mailverkehr. Der Mandant stellt hierfür die bekannte Mailadresse zur Verfügung und erklärt sich mit dem **Info- und Dokumentenverkehr per Mail einverstanden**. Auch kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht jedes in das Postfach eingestellte Dokument an dem Mandanten weitergeleitet werden. Derzeit werden **„Antrag, Erstpolice und die „Beitragsrechnung“ zum Beginn des Versicherungsjahres** an den Mandanten per Mail weitergeleitet. Nach Aufforderung werden dem Mandanten die Zugangsdaten der HUK24 übermittelt. Dadurch hätte der Mandant die Möglichkeit sich eigenständig jedes Schriftstück im Postfach anzusehen und abzurufen.

Versicherungsmakler Nägel benötigt für den Einzug der **Servicepauschale** vom gewünschten Beitragszahler ein SEPA-Einzugsmandat, welches der Mandant unterschreibt.

Der Versicherungsschutz der HUK24 hat ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis, was aber nicht ausschließt, dass andere Versicherer in den ein- oder anderen Kaskovarianten zusätzlichen Versicherungsschutz anbieten könnten. **Der Versicherungsschutz wird so akzeptiert und vom Mandanten im Nachgang überprüft, wie dieser vom Versicherungsmakler Nägel laut Antrag abgeschlossen wurde.** Die Basis für den Abschluss ergab sich aus dem persönlichen Gespräch beim Abschluss des Antrages mit dem Mandanten!

Mit allen oben genannten, für die Abwicklung notwendigen, Rahmenbedingungen erklärt sich der Mandant ausdrücklich einverstanden. Dieser Dienstleistungsvertrag ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Parteien kündbar. Auch die Sepa-Einwilligung kann vom Mandanten jederzeit widerrufen werden!

Der heutige KM-Stand des FZlautet:

Der heutige KM-Stand des FZlautet:

31. Oktober 2016
Forchheim , Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber

Anlage zum Maklervertrag

Vollmachtgeber: Maxi Mustermann, Nürnberger Straße 22, 91301 Forchheim
(Name/Anschrift)
Bevollmächtigter Makler: **Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim**
(Name/Anschrift)

Ergänzend zur Dokumentation über die Sparten (Anlage zum Maklervertrag), für die dieser Maklervertrag seine Gültigkeit hat, wird folgendes vereinbart:

Nicht von Versicherungsmakler Nägel vermittelte Verträge, die **aufgrund der vorhandenen Kündigungsfrist noch beim jetzigen Versicherer sind**, können bereits in der Spartenanlage berücksichtigt werden. Die Betreuung wird allerdings vom bisherigen Bestandsinhaber durchgeführt. Erst ab dem Wechsel des Vertrages zu einem neuen Versicherer werden sie in den Bestand des Versicherungsmaklers überführt.

Der Wechsel des Versicherers ist abhängig davon, ab wann der Mandant dem Versichererwechsel zustimmt. Bis dahin bleibt der Vertrag im Fremdbestand.

Der Mandant bestätigt dies mit seiner Unterschrift!

31. Oktober 2016
Forchheim, Datum

x _____
Unterschrift Auftraggeber

Anlage zum Betreuungswechsel

Vollmachtgeber: Maxi Mustermann, Nürnberger Straße 22, 91301 Forchheim
(Name/Anschrift)
Bevollmächtigter Makler: **Versicherungsmakler Ottmar Nägel, Nürnberger Str. 22, 91301 Forchheim**
(Name/Anschrift)

Ergänzend zur Dokumentation über die Sparten (Anlage zum Maklervertrag), für die dieser Maklervertrag seine Gültigkeit hat, wird folgendes vereinbart:

Betrifft folgende Verträge:

- Muster 1
- Muster 2

Die im Betreff genannten Verträge sollen courtagepflichtig in den Versicherungsmaklerbestand von Versicherungsmakler Nägel zum erstmöglichen Termin übergehen und die künftige Betreuung über Versicherungsmakler Nägel laufen.

Eine Vertragsoptimierung wurde von Versicherungsmakler Nägel ausdrücklich angeboten, ist aber in diesem Falle aus Mandantensicht nicht erwünscht. Dies hat in der Hauptsache die damit verbundene Beitragserhöhung, aber auch gesundheitliche Rahmenbedingungen zur Begründung.

Über die damit verbundenen Nachteile wurde eingehend durch Versicherungsmakler Nägel informiert, dennoch soll keine Vertragsoptimierung zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Der Mandant kommt eigenständig auf Versicherungsmakler Nägel zu, sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht sein.

Der Mandant bestätigt dies mit seiner Unterschrift!

31. Oktober 2016
Forchheim , Datum

X _____
Unterschrift Auftraggeber